

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Bitte beachten Sie: Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich innerhalb von 2 Wochen zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber oder der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nummer

PLZ, Ort

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung, der Name des Eigentümers lautet:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Hiermit wird ein Einzug zu folgendem Datum bestätigt:

Der Einzug bezieht sich auf folgende **Wohnung/Anschrift**:

Straße, Haus-Nummer

Zusatzangaben (z.B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)

PLZ, Ort

Folgende **Person/en** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname

Vorname

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. Weitere Personen siehe Rückseite (bitte manuell hinzufügen)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person/en in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass es eine Ordnungswidrigkeit darstellt, wenn ich nicht berechtigt bin eine Bestätigung auszustellen. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Eigentümers